66. Jahrgang. № 378

Montag, 14. August 1922

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung monatlich M. 50,—, oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich M. 50,—.

Anzeigen-Preise. Die 1spaltige 32 mm breite Zeile M. 9,—, außerhalb Sachsens M. 11,—. Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1spaltige An- und Verkäufe 25 % Nachlaß. Vorzugsplätze laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer M. 2,—, Sonntagsausgabe M. 3,—.

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25 241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Unerwarteter Rückschlag in London.

Poincaré verweigert ein Moratorium ohne Garantie.

London, 12. August. Wie Reuter erfährt, sind die Verhandlungen des Sachverständigenausschusses über die Kontrolle der deutschen Bergwerke und Forsten auf einem toten Punkte angelangt. Die Angelegenheit müsse nun an die Ministerpräsidenten verwiesen werden. Die Kluft zwischen den Alliierten sei tiefer denn je. Die Franzosen beständen darauf, daß das Moratorium am 31. Dezember 1922 enden müsse, die Italiener schlagen vor, es Ende 1923 aufhören zu lassen, während die Engländer und Belgier sich für einen noch längeren Zeitraum aussprechen. Wie Reuter weiter erfährt, bleibt die französische Haltung unverändert dieselbe. Poincaré, der die deutschen Versprechungen als völlig unzureichend betrachtet, verweigere ein Moratorium ohne ausreichende Garantien. Wenn diese ausblieben, werde Frankreich sich seine Handlungsfreiheit zurücknehmen. (W. T. B.)

Pessimismus in Konferenzkreisen.

Paris, 12. August. Der Sonderberichterstatter der Havas-Agentur meldet um 8 Uhr abends aus London: Die alliierten Finanzminister und Finanzsachverständigen haben unter Vorsitz von Sir Robert Horne von 3 bis ½7 Uhr erneut verhandelt. Der größte Teil der Erörterungen bezog sich wieder auf die Kontrolle der Bergwerke und Forsten. Die französischen Sachverständigen verlangen, daß die Einnahmen aus diesen den Alliierten sofort zur Verfügung gestellt werden, ohne daß vorher die Feststellung einer neuen deutschen Verfehlung abzuwarten wäre, da Deutschland die festgesetzten Kohlen- und Holzmengen niemals geliefert habe. Sie fordern auch das Recht, zur Enteignung der Bergwerke und Forsten zu schreiten, falls sich Deutschland einen neuen Verstoß gegen seine verschiedenen Verpflichtungen zuschulden kommen ließe. Die Sachverständigenkonferenz hat zu keiner Verständigung in der Angelegenheit geführt. Morgen treten die Sachverständigen nicht zusammen. Bei Schluß der Vollsitzung traten Theunis und Jaspar in Besprechungen mit Poincaré und de Lasteyrie ein. Der Eindruck in den verschiedenen Konferenzkreisen ist ausgesprochen pessimistisch. (W. T. B.)

Beratungen in Abwesenheit der Engländer.

Paris, 13. Aug. Heute treten die französischen, italienischen und belgischen Minister zu einer Beratung über die Lage zusammen. Sie sollen nach einer gleichlautenden Meldung der Pariser Blätter in Abwesenheit der englischen Minister tagen. Als Lloyd George gestern Poincaré von seiner Absicht Kenntnis gab, den Sonntag in Chequers zu verbringen, habe Poincaré nach einem Bericht des „Echo de Paris" geantwortet, er könne dagegen nichts einwenden, vorausgesetzt, daß bis zu seiner Rückkehr am Montag die Reparationskommission untätig bleibe. Man hat offenbar in französischen Konferenzkreisen in London befürchtet, die Reparationskommission könnte Sonntag oder Montag in Abwesenheit des französischen Delegierten tagen, selbst ohne ihn davon zu verständigen, und mit Stimmenmehrheit Deutschland das verlangte Moratorium bewilligen. (W. T. B.)

Das Ergebnis der Drei-Minister-Konferenz.

Paris, 13. Aug. Der Sonderberichterstatter von Havas hat zu Beginn des heutigen Nachmittags nach Beendigung der Verhandlungen, die zwischen den französischen, belgischen und italienischen Ministern geführt wurden, den Eindruck gewonnen, daß bei den Delegationen einmütig der Wunsch bestehe, zu verhindern, daß die Konferenz ohne eine gemeinsame Entscheidung der Alliierten hinsichtlich des deutschen Moratoriums für die Jahre 1922, 1923 und 1924 auseinandergehe. Die Delegierten der drei Mächte haben die Mittel besprochen, wie man aus der Sackgasse herauskommen könne, in welche die Meinungsverschiedenheiten der französischen und der britischen Delegierten in der Frage der deutscheen Staatsforsten und der Staatbergwerke geführt hätten. Es scheine logisch, anzunehmen, daß man zu folgenden Feststellungen gelangt sei: Einesteils scheine es unmöglich, für den Augenblick eine Aenderung in der Haltung des französischen oder des englischen Premierministers in dieser Frage zu erhoffen; anderseits aber seien die drei Delegationen der demnächstigen Behandlung der Frage einer internationalen Reparationsanleihe, die der britische Vorschlag enthalte, vollkommen günstiggesinnt. Aber in Paris wie in Rom halte man es für unerläßlich, die Frage einer Reparationsanleihe nicht zu trennen von der allgemeinen Regelung der interalliierten Schulden. Unter Berücksichtigung dieser Tendenz sei es nicht unwahrscheinlich, daß man die Zustimmung der französischen, belgischen und italienischen Delegierten erhalte zu einem Vorschlag, der darauf abziele, provisorisch die allgemeine

Regelung des Reparationsproblems auf etwa zwei Monate zu vertagen.

Erst dann würden die Alliierten entscheiden, zu welchen Bedingungen man Deutschland ein Moratorium für seine Barzahlungen glaube bewilligen zu können. Während dieser kurzen Zeitdauer müsse das Reich fortfahren, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dieser Vorschlag, der darin bestehe, die Lösung der Reparationsfrage um einige Wochen zu verschieben, um alsdann die Besprechung des Problems in vollem Umfange wieder aufzunehmen, könne übrigens eine Abänderung erfahren, nämlich die eines kurzfristigen Moratoriums von sechs bis acht Wochen gegen weniger umfassende und der Zeit mehr angepaßte Garantien.

Ein neues Vertrauensvotum für Lloyd George.

London, 12. August. Statt der erwarteten Konferenz zwischen Lloyd George, Poincaré und Theunis fand heute vormittag eine eiligst einberufene Sitzung des britischen Kabinetts statt, auf der die Punkte, über die ernste Meinungsverschiedenheiten in der Konferenz bestehen, erörtert wurden. Das britische Kabinett sprach, wie schon gemeldet, Lloyd George einstimmig seine volle Unterstützung bei den Verhandlungen wegen eines Moratoriums für Deutschland aus und beschloß, die Angelegenheit vollständig dem Premierminister zu überlassen. (W. T. B.)

Der Reichspräsident auf der Breslauer Festspielwoche.

Breslau, 12. Aug. Der Reichspräsident traf heute mittag, mit dem fahrplanmäßigen Zuge von Berlin kommend, mit geringer Verspätung kurz nach 2 Uhr in Breslau ein. In seiner Begleitung befanden sich die Reichsminister Bauer, Köster und Gröner, die Staatsminister Severing und Bölitz, der Intendant der staatlichen Schauspiele Jessner und Ministerialdirektor Meißner. Vor dem Rathause, wohin sich der Präsident im Auto vom Bahnhofe aus direkt begab, hatte eine Ehrenkompagnie der Reichswehr Aufstellung genommen. Unter den Klängen des Deutschland-Liedes schritt der Reichspräsident die Front ab, von vielen Tausenden, die trotz eines kurz vorher ausgebrochenen Gewitters und strömenden Regens es sich nicht hatten nehmen lassen, den Reichspräsidenten hier auf das herzlichste zu begrüßen, bejubelt. Im altehrwürdigen Remter des Rathauses, der reich mit Blumen verziert war, hatten sich die Spitzen sämtlicher staatlichen und der städtischen Behörden eingefunden, sowie auch Gerhart Hauptmann. Hier wurde der Reichspräsident von dem Oberbürgermeister, sowie von den Oberpräsidenten von Nieder- und Oberschlesien begrüßt. Er erwiderte auf diese Begrüßungen mit folgender Ansprache:

„Für die freundlichen Worte der Begrüßung bitte ich Sie, meinen Dank und auch den der Herren von der Reichs- und der preußischen Staatsregierung entgegenzunehmen. Mit vollem Recht haben Sie, meine Herren Oberpräsidenten, und auch Sie, Herr Oberbürgermeister, auf die Bedeutung Schlesiens und seiner Provinzialhauptstadt Breslau hingewiesen. Schlesien hat nach seiner Geschichte in der Reihe weniger Provinzen einen der Grundpfeiler des preußischen Staates gebildet, heute ist es getreu seiner Tradition über seine Stellung in Preußen hinaus wertvollster Bestandteil des Deutschen Reiches geworden. Die bürgerliche Selbstverwaltung ist von Schlesiens Bevölkerung immer energisch verfochten worden und hat hier namentlich nach den neuen Entwicklungsmöglichkeiten starken Ausbau gefunden. Nicht zuletzt durch die hervorragenden Charaktereigenschaften, die wir dem Schlesier mit Recht nachrühmen können, und die Tüchtigkeit, die der Bevölkerung über die Grenzen der engeren Heimat hinaus Achtung und Anerkennung sichern. (Beifall.) Zeuge dessen ist die Hauptstadt Breslau und ihr Ruf als eine unserer besten Verwaltungen. **Hier zeigt sich, wie richtig es ist, das aus früherer Entwicklung an uns überkommene Wertvolle weiter zu pflegen und dem Neuen einzufügen.**

Die ehrenden Worte, die Sie, Herr Oberbürgermeister, fanden, um dem großen Sohn Schlesiens, dem deutschen Dichter Gerhart Hauptmann, zu huldigen, drangen zu unserer aller Herzen. Keiner hat so wie er in tiefem Mitleiden und in wahrer Erlösungssehnsucht die sozialen Nöte der Massen und tragisches Schicksal einzelner aus ihnen erfaßt und ihnen Gestalt und Sprache gegeben, die zum deutschen Herzen dringt. So ist sein dichterisches Schaffen immer Dienst am ganzen deutschen Volke gewesen. Dieses Volk ist heute selbst Träger seiner Geschicke; das staatliche Leben hat dieselbe Wandlung vollzogen, die der Dichter in seinen hauptsächlichsten Dramen durchgeführt hat; bei ihm, insbesondere in seinen „Webern", ist das Volk nicht der Chor der antiken Tragödie, der die Handlung nur verfolgt und begleitet, bei ihm ist das Volk in seinem Leiden und Sehnen selbst der Mittelpunkt, der Handelnde des Dramas. Wenn heute die Republik und ihre berufenen Führer nach Fühlung zu den geistigen Kräften des Volkslebens suchen, aus dessen keimenden Trieben die Zukunft erspießen soll, — zu welchen geistigen Betätigungen wohl mehr als zu denen eines Dichters, der in seinem Sinne gewissermaßen das Volk als Handelnden entdeckt und meisterhaft mit ebenso hoher historischer wie poetischer Wahrheit geschildert hat? **Dann wird der neue Staat keine Maschine sein, die im ewigen Gleichlauf nur Regierungsgeschäfte besorgt, sondern ein lebendiger Organismus, dem die geistig-kulturellen Güter, dem Kunst und Wissenschaft unveräußerliche Bestandteile seiner lebendigen Kraft sind.** (Lebhafter Beifall.) Hierin sehe ich die große Mission der Breslauer Festspielwoche, die über den Rahmen einer lokalen Veranstaltung hinaus dem geistigen und politischen Deutschland einen starken Impuls geben soll, als Symbol geistiger Erneuerung unseres Volkes. In diesem Sinne danke ich auch den Veranstaltern der Festspiele, insbesondere der Deutschen Bühnengenossenschaft, den Künstlern und all denen, die dazu beigetragen haben, dieses große Werk zu vollbringen. Den besten Lohn werden Sie alle finden, wenn die Breslauer Festspielwoche in einem schönen und wahren Erfolg ausklingt. Daß dies geschieht, wünsche ich mit ganzem Herzen." (Beifall.) (W. T. B.)

Professor Dr. Kühnemann führte aus, das Deutschland von heute sei noch nichts und in diesem Augenblick erst ein Deutschland von morgen. Redner gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß in diesem die reine Luft der Wahrheitsliebe und der Entschlossenheit zum Leben herrschen und daß für unser deutsches Volk noch einst ein glücklicherer Morgen anbrechen werde, den wir hoffentlich noch erleben werden.

Zum Schluß ergriff Gerhart Hauptmann das Wort. Er dankte für die ehrenden Worte, die ihm gewidmet worden seien, und die ihn in Einklang setzen mit seiner großen Aufgabe, die ihm aber auch persönlich eine Bestätigung dafür geben müßten, daß er kein unnützes Glied der deutschen Volksgemeinschaft gewesen sei. Er habe den Weg, den er zurückgelegt habe, auch erst von Stufe zu Stufe gemacht. Redner schloß, er habe nicht mehr erwartet und erstrebt, als ihm durch die Güte, die er heute erfahren habe, bewiesen worden sei.

Der Reichspräsident und Gerhart Hauptmann traten nach Beendigung des Festaktes im Remter auf die Freitreppe des Rathauses hinaus, wo sie von einer zahlreichen Menge herzlichst begrüßt wurden.

Der heutigen Aufführung von Gerhart Hauptmanns „Florian Geyer" in der Jahrhundert-Halle wohnte der Reichspräsident bei. Nach der Aufführung dankte im Auftrage des Reichspräsidenten Dr. Köster für die Veranstaltung. Er führte aus, daß das Drama, das sich soeben vor den Zuschauern nicht nur abgespielt habe, sondern das von ihnen allen miterlebt worden sei, das Drama Deutschlands sei. Noch sei das Deutschland des Florian Geyer **nicht da, aber der Tag würde kommen, wo es erstehen**

Der Protest der Reichsregierung gegen die Reforsionen.

Berlin, 12. Aug. Die deutsche Botschaft in Paris hat der französischen Regierung heute abend im Auftrage der deutschen Regierung folgende Note übergeben:

Herr Ministerpräsident!

Im Auftrage der Deutschen Regierung beehre ich mich auf die Note vom 5. August d. J. Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die Deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die Französische Regierung ihrem Wunsche, die weitere Behandlung der Ausgleichsangelegenheit bis zu den in Aussicht stehenden Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen, nicht entsprochen hat. **Die von der Französischen Regierung mitgeteilten besonderen Maßnahmen finden in dem Vertrage von Versailles und in den mit der Deutschen Regierung getroffenen ergänzenden Abkommen, insbesondere dem Abkommen vom 10. Juni 1921, keine Grundlage und können auch mit den Regeln des Völkerrechtes nicht begründet werden.**

1. Die Weisung an die Ausgleichsämter

in Paris und Straßburg, bis auf weiteres jede Bekanntgabe der anerkannten deutschen Forderungen aufzuschieben, widerstreitet der positiven Bestimmung des § 5 der Anlage zu Artikel 296, in dem vorgesehen ist, daß das Schuldneramt binnen angemessener Frist die anerkannten Forderungen bekannt zu geben hat. Unter einer angemessenen Frist kann nur eine Frist verstanden werden, wie sie sich aus dem Geschäftsgange der Ausgleichsämter ergibt. Eine Anweisung einer Regierung, jede Bekanntgabe von Anerkenntnissen an das gegnerische Ausgleichsamt bis auf weiteres zu unterlassen, ist daher mit dem Vertrage von Versailles unvereinbar und steht mit dem Grundgedanken des auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Ausgleichsverfahrens im Widerspruch.

2. Die vorläufige Einstellung der Zahlung

der durch Urteile der gemischten Schiedsgerichtshöfe festgesetzten Entschädigungen aus dem Erlöse der Liquidationen des deutschen Eigentums in Frankreich widerspricht dem Abkommen über die Bezahlung der Schadensbeträge aus Artikel 297 e vom 26. August/3. September 1921. Hierin hat sich die französische Regierung verpflichtet, die im Artikel 297e vorgesehenen Entschädigungen auf Grund von Urteilen des gemischten Schiedsgerichtshofes oder von rechtsgültig abgeschlossenen Vergleichen aus den bei der Liquidation des deutschen Eigentums erzielten Erlösen zu bezahlen.

3. Die an die französischen Ausgleichsämter erteilte Anweisung, bis auf weiteres dem deutschen Ausgleichsamt die **Höhe der Erlöse aus der Liquidation des deutschen Eigentums in Frankreich nicht mehr bekanntzugeben,** macht die Durchführung des auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Artikels 297 h des Versailler Vertrages unmöglich. Diese Maßnahme widerspricht ferner dem Artikel II des Abkommens vom 31. März/9. April 1921, worin vorgesehen ist, daß die Liquidationserlöse binnen bestimmter kurzer Fristen dem Reichsausgleichsamte gutzuschreiben und mitzuteilen sind.

4. In dem Abkommen vom 15. November 1919 hat sich die französische Regierung verpflichtet,

die Möbel und Kleidungsstücke

der früher in Elsaß-Lothringen ansässig gewesenen Deutschen freizugeben. Das Verbot der weiteren Möbelausfuhr bedeutet eine Verletzung dieses Abkommens, von der durchweg Minderbemittelte und ohnehin unter den Kriegsfolgen schwer leidende deutsche Reichsangehörige betroffen werden. Diese Maßnahme erscheint der Deutschen Regierung um so ungerechter, als sie die ihr nach dem Abkommen obliegende Leistung seit geraumer Zeit vereinbarungsgemäß erfüllt hat.

5. Schließlich werden nicht näher bezeichnete

Sicherheitsmaßnahmen in Elsaß-Lothringen

in Aussicht gestellt. Inzwischen hat das Generalkommissariat in Straßburg den deutschen Reichsangehörigen jede Verfügung über ihre Konten oder ihre Depositen bei Banken oder anderen Finanzinstituten in Elsaß-Lothringen entzogen und diese unter Zwangsverwaltung gestellt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt sie errichtet worden sind. Soweit Einzahlungen nach dem 10. Januar 1920 erfolgt sind, werden derartige Anordnungen durch den Vertrag von Versailles nicht gedeckt und enthalten daher eine schwere Verletzung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit des Privateigentums.

Die Deutsche Regierung hat mit ihrer Note vom 12. Juli d. J. lediglich die Abänderung eines bestehenden Vertrages beantragt, dessen Lasten infolge der inzwischen eingetretenen Markentwertung für Deutschland untragbar geworden waren. Die Deutsche Regierung hat hiermit nur die unausweichlichen Folgerungen aus einer Entwicklung gezogen, die unabhängig von ihrem Willen und entgegen ihren Interessen eingetreten ist. **Wenn die Französische Regierung das Stundungsgesuch, ohne die Fälligkeit der Verpflichtungen der Deutschen Regierung abzuwarten, mit Zwangsmaßnahmen beantwortet hat, die bestehende Verträge verletzen, so liegt darin ein schweres Unrecht.**

Ich bin daher beauftragt, gegen die Maßnahmen Verwahrung einzulegen und um ihre Aufhebung zu ersuchen. Sollte die Französische Regierung auf ihrem Standpunkt beharren, so schlägt die Deutsche Regierung vor, einen internationalen Schiedsspruch über die Rechtmäßigkeit der ergangenen Anordnungen herbeizuführen.

Genehmigen Sie . . .